

Vorlagenummer: BV/26/337
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Betreff: «VOBETR»

Beschlussblatt

Übersicht der Beratungen

Gremium Gemeindevorvertretung Ostseebad Binz (Entscheidung)	Sitzungsdatum 05.02.2026	Beschlussart abgelehnt
--	-----------------------------	---------------------------

Ausführlicher Beratungsverlauf

14.01.2026	12. Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt
-------------------	--

Beschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 14.01.2026 im Rahmen des Bauantrages: „Neubau Appartementhaus mit 9 Ferienwohnungen und 2 Dauerwohnungen mit Tiefgarage – Sonnenstraße 3“, das gemeindliche Einvernehmen über die Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von der zulässigen Traufhöhe (TH) um das Maß des Geländeanstiegs nach Punkt 1.b der örtlichen Bauvorschrift Bauzone 5b der textlichen Festsetzung Teil B der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Zentrum“, zu erteilen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 3
 Enthaltungen: 0

26.01.2026	10. Sitzung des Hauptausschusses
-------------------	---

Beschluss

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevorvertretung in ihrer Sitzung am 05.02.2026 im Rahmen des Bauantrages: „Neubau Appartementhaus mit 9 Ferienwohnungen und 2 Dauerwohnungen mit Tiefgarage – Sonnenstraße 3“, das gemeindliche Einvernehmen über die Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von der zulässigen Traufhöhe (TH) um das Maß des Geländeanstiegs nach Punkt 1.b der örtlichen Bauvorschrift Bauzone 5b der textlichen Festsetzung Teil B der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Zentrum“, zu erteilen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
 Nein-Stimmen: 5
 Enthaltungen: 1

05.02.2026

11. Sitzung der Gemeindevorvertretung

Beschluss

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 05.02.2026 im Rahmen des Bauantrages: „Neubau Appartementhaus mit 9 Ferienwohnungen und 2 Dauerwohnungen mit Tiefgarage – Sonnenstraße 3“, das gemeinschaftliche Einvernehmen über die Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von der zulässigen Traufhöhe (TH) um das Maß des Geländeanstiegs nach Punkt 1.b der örtlichen Bauvorschrift Bauzone 5b der textlichen Festsetzung Teil B der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Zentrum“, zu erteilen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 10

Enthaltungen: 0